



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 30. Juni 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-188](#)
Titel: **Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat****betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014**

vom 30. Juni 2015

1. Ausgangslage

Mit der aktuellen Vorlage wird zum 14. Mal über die Bemühungen zur Vermeidung der Fluglärmbelastung orientiert. In seiner Orientierung, die in Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt erfolgt, stützt sich der Regierungsrat auf den Bericht der Fluglärmkommission (FLK) für das Jahr 2014 ab, welcher gleichzeitig dem Grossen Rat und dem Landrat zur Kenntnis gebracht wird. Die FLK ist ein gemeinsames Gremium der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Beratung der beiden Regierungen. Die Tätigkeit der FLK basiert auf der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Fluglärmkommission und die Ombudsstelle für Fluglärmklagen (SGS 486.31). Der Bericht der FLK für das Jahr 2014 ist der Landratsvorlage als Beilage angefügt.

Für Details wird auf die Vorlage [2015/188](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung**2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 1. Juni 2015 im Beisein der Baudirektorin Sabine Pegoraro, Michael Köhn, Generalsekretär der BUD, sowie von AUE-Leiter Alberto Isenburg behandelt. Als Auskunftsperson war zudem Markus Stöcklin, Leiter Abteilung Rechtsdienst des Generalsekretariats BUD, zugegen.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.2. Detailberatung

Generell wird kritisiert, dass die Fluglärmkommission ihren eigentlichen Auftrag, nämlich die Verminderung der Fluglärmbelastung, nicht erfüllt habe. Der Fluglärm wurde im letzten Jahr nicht vermindert, sondern er nahm zu. Insbesondere wird bemängelt, dass eine erneute Zunahme der Flugbewegungen in den Randstunden zu verzeichnen war, dies hauptsächlich in der sensiblen zweiten Nachtstunde von 23.00–24.00 Uhr, mit einer Zunahme der Lärmbelastung um 17 %. Demgegenüber stehe die Forderung aus der immer noch hängigen Motion [2008/091](#), die den Regierungsrat beauftragt, sich für eine Ausdehnung der Nachtruhe von 23.00–06.00 Uhr, analog zum Regime des Flughafens Zürich-Kloten, einzusetzen. Die Bau- und Umweltschutzdirektorin beteuert, sich regelmässig im Verwaltungsrat des EAP für die Anliegen der Motion eingesetzt zu haben. Eine weitere Verschärfung des Nachtflugverbots werde aber von dem Gremium kategorisch abgelehnt. Immerhin habe Regierungsrätin Sabine Pegoraro aber erreicht, dass in Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Risikoanalyse-Berichts auch die Anliegen betreffend Lärmschutz nochmals geprüft würden.

Auf eine Nachfrage bezüglich Stand des Verfahrens zur Aufnahme der im Jahr 2010 beschlossenen Verschärfung der Betriebsrestriktionen für laute Flugzeuge erklärt Markus Stöcklin, dass die formelle Genehmigung des Reglements durch die französischen Behörden noch im Gange sei (Erweiterung des bestehenden Start- und Landeverbots zwischen 22.00 und 6.00 Uhr).

Das Problem von Express-Frachtflügen in den späten Nachtstunden wird als weiteres Thema von der Kommission aufgegriffen. Markus Stöcklin erläutert, dass für laute Flugzeuge in den Randstunden zwischen 5.00 und 6.00 Uhr früh sowie zwischen 22.00 Uhr und Mitternacht eine Lenkungsabgabe erhoben werde. Die Wirkung dieser vom Verwaltungsrat beschlossenen Lenkungsabgaben sei aber begrenzt, da die Kosten – insbesondere bei Express-Aufträgen mit sensiblen Produkten – in der Regel eine untergeordnete Rolle spielten.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen Kenntnisnahme des Fluglärmberichts 2014. Die Kenntnisnahme wird verbunden mit der Empfehlung an den Regierungsrat, sich weiterhin nachdrücklich im Verwaltungsrat des EAP für eine Erweiterung der Nachtflugsperrzone einzusetzen. Weiter wird der Fluglärmkommission sowie den Verantwortlichen des EAP dringend empfohlen, im Sinne einer besseren Wirksamkeit eine Anpassung des Randstundenzuschlags (Lenkungsabgabe) vorzunehmen.

Pratteln, 30. Juni 2015

Umweltschutz- und Energiekommission

Philipp Schoch, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (abgeändert)

(von der Kommission abgeändert)

Landratsbeschluss

betreffend Bericht der Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Jahr 2014

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Regierungsrat wird empfohlen, sich im Verwaltungsrat des EAP weiterhin nachdrücklich für eine Erweiterung der Nachtflugsperrung einzusetzen.
3. Der Fluglärmkommission und den Verantwortlichen des EAP wird empfohlen, zur Verbesserung der Wirksamkeit eine Anpassung der Lenkungsabgabe vorzunehmen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: